Aushang im Schaukasten am Eingang des Rathauses Füssen in der Zeit vom Freitag, 16.10.2026 bis Dienstag, 17.11.2026.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

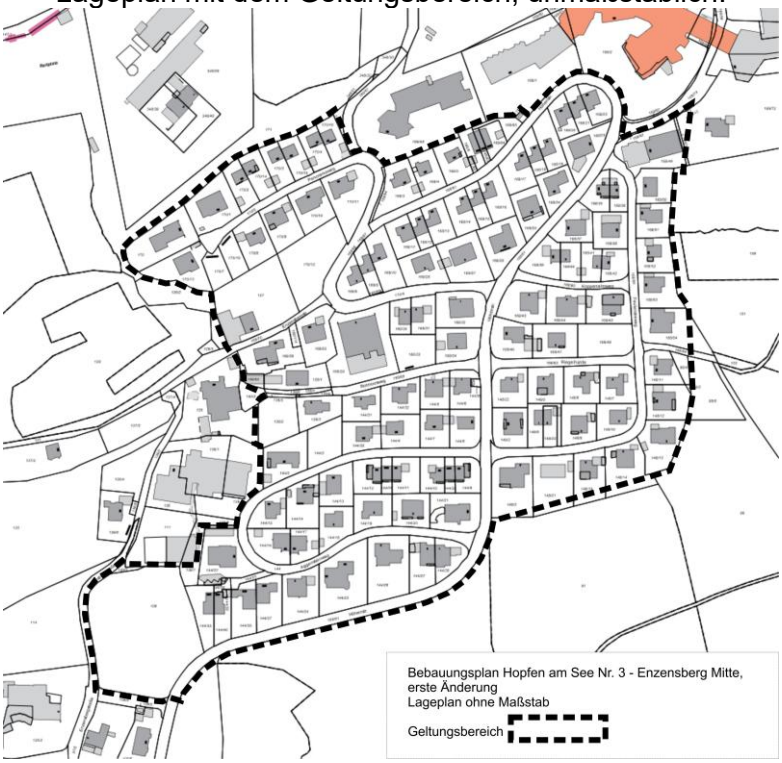
Einfacher Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 3 – Enzensberg Mitte, erste Änderung; Aufstellungsbeschluss

---

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss am 06.10.2026 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan Hopfen am See – Enzensberg Mitte, erste Änderung im unten dargestellten Geltungsbereich zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Sicherung des Gebiets für die Erhaltung von vorhandenem dauergenutztem Wohnraum und der Erweiterung in bisher anders genutzte Bereiche. In den Bereichen der WA 1 und WA 2 des Bebauungsplans sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes auszuschließen, ebenso Zweitwohnsitznutzungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-Hopfen-am-See-Nr-3-Enzensberg-Mitte-developmentPlan5245
Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Lageplan mit dem Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Geltungsbereich innerhalb der gestrichelten Linie.

Füssen, 13.10.2026
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

G:\Bauverwaltung\6102_Bauleitplanung\6102.0002 Bebauungspläne u. ä., Hopfen a. S\Hopfen Nr. 03 Enzensberg Mitte, Änderung 1 NEU\Aufstellungsbeschluss\Bekanntmachung.doc